STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 13.03.2014

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.03.2014

Beginn: 19:20 Uhr Ende 21:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

Stadtrat Hugo Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

Stadtrat Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

Stadträtin Nicole Mahlmeister

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

2. Bürgermeister Werner May

Stadtrat Manuel Müller

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Friedrich Haag

Stadträtin Barbara Wachter

Stadträtin Jutta Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion

Bürgermeister Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

UKB-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Günther

bis 20.23 Uhr, Ziffer 3.1

Stadträtin Rosmarie Richter Stadtrat Karl-Heinz Schmidt

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Andrea Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm

Stadtrat Hans Schardt

Ortssprecher

Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Stadtkämmerer Bernhard Weber

Stadtplaner Torsten Fischer

nur Ziffer 2

Entschuldigt:

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Steinruck

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Müller erkundigt nach Anmerkungen zur Tagesordnung.

Stadtrat Pauluhn stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 3.1 "Antrag der ödp vom 14.08.2013; Beschäftigungsverhältnisse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften" von der Tagesordnung zu nehmen, nachdem über diesen Antrag bereits ordentlich in einer Sitzung im November 2013 beraten und beschlussgefasst wurde. Nachdem keine neue Sachlage vorliege, brauche die Angelegenheit nicht nochmals beraten werden.

<u>Stadtkämmerer Weber</u> stellt dar, dass der ursprüngliche Beschluss auf Einhaltung einer tariflichen Entlohnung bei Auftrag nehmenden Firmen schwierig umzusetzen sei, weshalb der Aufsichtsrat der Stadtbetriebe GmbH empfohlen habe, den in Rede stehenden gesetzlichen Mindestlohn als mindeste Voraussetzung aufzunehmen.

Oberbürgermeister Müller bittet um Abstimmung des Antrages auf Absetzung des Tagesordnungspunktes.

abgelehnt dafür 10 dagegen 20

Der Antrag von Stadtrat Pauluhn auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3.1 wird abgelehnt.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften des Stadtrates vom 14.11.2013, 19.11.2013, 21.11.2013, 12.12.2013, 19.12.2013, 23.01.2014, 30.01.2014 und 04.02.2014

<u>Oberbürgermeister Müller</u> weist darauf hin, dass die Genehmigung der Niederschriften in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 27.03.2014 erfolge. Dies wird zur Kenntnis genommen.

2. Bebauungsplan Nr. 106 "Technologiepark Kitzingen" mit Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 Großlangheimer Straße und paralleler 41. Flächennutzungsplanänderung

Hier: Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3.2 sowie 4.2 BauGB

Oberbürgermeister Müller stellt eingangs dar, dass im nichtöffentlichen Teil der Beschluss zur Planung eines Kreisverkehrs, der Bestandteil des Bebauungsplan Nr. 106 sei, abgelehnt wurde und somit in heutiger Sitzung lediglich der Billigungsbeschluss, jedoch nicht die Auslage des Bebauungsplans gefasst werden könne.

<u>Stadtplaner Fischer</u> geht im Folgenden ausführlich auf die Sitzungsvorlage sowie die Festsetzungen des Bebauungsplans ein.

Im Folgenden haben die Stadträte verschiedenen Fragen, worauf <u>Stadtplaner</u> <u>Fischer</u> jeweils eingeht.

Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser geht auf die Bedeutung des Gewerbegebietes für die Entwicklung der Stadt Kitzingen ein und freut sich, dass man mit der Beschlussfassung dem Ziel der Entwicklung etwas näher komme. Die CSU werde dem Beschluss zustimmen.

SPD-Stadtratsfraktion:

<u>Stadträtin Dr. Endres-Paul</u> gibt für die SPD ebenfalls ihre Zustimmung und bittet die Aspekte des Lärmschutzes mit Blick auf die Entwicklungen in den umliegenden Gebieten zu beachten.

UsW-Stadtratsfraktion:

<u>Stadtrat Marstaller</u> begrüßt ebenfalls die Entwicklung in diesem Gebiet und gibt für die UsW die Zustimmung zum Beschlussentwurf.

FW-FBW-Stadtratsfraktion:

<u>Stadträtin Wallrapp</u> verweist ebenfalls auf die positive Entwicklung für die Stadt Kitzingen. Diese dürfe jedoch nicht zu Lasten der bestehenden Betriebe (z. B. Frankenguss) gehen.

KIK-Stadtratsfraktion:

<u>Bürgermeister Christof</u> erklärt, dass die KIK dem Beschluss ebenfalls zustimmen könne und verweist darauf, dass im weiteren Verfahren nochmals Bedenken vorgebracht werden können.

UKB-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Schmidt spricht sich ebenfalls für den Beschlussentwurf aus.

ÖDP-Stadtratsgruppe:

<u>Stadträtin Schmidt</u> kann dem Beschlussentwurf ebenfalls zustimmen und stellt dar, dass die Apsekte der FFH-Flächen entsprechend berücksichtigt werden sollen.

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm gibt für die ProKT ebenfalls seine Zustimmung.

beschlossen dafür 29 dagegen 1

- 1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2. Die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge, mit Stand 06.03.2014, beschlossen.
- 3. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge, mit Stand vom 06.03.2014, beschlossen.
- 4. Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplans "Nr. 106 conneKT Technologiepark Kitzingen" sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord" mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 06.03.2014, mit Begründung und Umweltbericht nach § 2a BauGB in der Fassung vom 06.03.2014 wird gebilligt.
- 5. Der beigefügte Entwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.03.2014 wird gebilligt.
- 6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt den städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abschließend zu verhandeln und den Stadtrat baldmöglichst damit zu befassen.

3. Anträge von Fraktionen und Gruppen

3.1. Antrag der ödp vom 14.08.2013; Beschäftigungsverhältnisse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften

Stadtkämmerer Weber verweist auf den Sachvortrag und erklärt, dass die Beschlussfassung vom November 2013, wonach Firmen, die für die Stadtbetriebe GmbH tätig werden, einen branchenüblichen Lohn bezahlen müssen bzw. sich die Entlohnung nach dem TvöD zu richten habe, nicht umgesetzt werden könne. Die Verwaltung schlägt vor, dass ab 01.05.2014 die Höhe des in Rede stehenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € einzuhalten ist.

<u>Stadtrat Pauluhn</u> ist der Auffassung, dass der öffentliche Dienst eine Verantwortung in der Einhaltung der Tarifverträge habe und verweist auf die unterste Stufe des TvöD, die bei 9,06 €/Stunde und nicht weit entfernt vom Mindestlohn liege.

Bei folgender Diskussion hinsichtlich der Umsetzung wird zu bedenken gegeben, dass mit der Beschlussfassung die Firmen, die für die Stadtbetriebe tätig werden, umfasst seien und eine Anwendung des TvöD nicht zu kontrollieren sei. Mit der Festlegung auf 8,50 € werde man jetzt schon den Anforderungen des Mindestlohns gerecht.

beschlossen dafür 23 dagegen 6

- 1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Stadtratsbeschluss vom 14.11.2013 wird aufgehoben.
- 3. Der Stadtrat beschließt, dass für die Große Kreisstadt Kitzingen und ihre Beteiligungsgesellschaften (Stadtbetriebe Kitzingen GmbH, Kitzinger BauGmbH, LKW GmbH) nur noch Firmen und Dienstleister tätig werden sollen, die ihre Angestellten und Arbeiter mindestens nach dem branchenspezifischen Tarif bezahlen. Insbesondere ist bei den Beteiligungsgesellschaften darauf zu achten, dass bei Dienstleistungsverträgen der derzeit gültige gesetzliche Mindestlohn von 8,50 € je Stunde bereits ab 01.05.2014 einzuhalten ist.

4. Bau einer Wohnanlage für Betreutes Wohnen im Alter in der Lindenstraße 15, 17 mit Würzburger Straße 25 ("Goldener Löwe")

Stadtrat Weiglein ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.

<u>Bauamtsleiter Graumann</u> geht ausführlich auf die Sitzungsvorlage ein und stellt den Sachstand zu den in der Sitzung am 01.10.2013 formulierten Auflagen wie folgt dar:

Anpassung der Integration der `Alten Stadtmauer' in den Entwurf

Der Entwurf berücksichtigt die historische Stadtmauer nur bedingt. Grundsätzlich ist hier nach wie vor Optimierungspotential.

modellartige Darstellung der Kubatur (3D-Simulation)

Zum Nachweis der städtebaulichen Integration wurde seitens des Landesamtes für Denkmalpflege eine 3-D-Darstellung gefordert um nachvollziehen zu können inwieweit sich der Baukörper in den teilweise auch historischen Bestand einfügt. Der Planer sah sich hierzu nicht in der Lage. Auf Anregung der Stadtverwaltung wurden einige `Fotomontagen´ eingereicht welche aber nicht aussagekräftig waren. Um das Projekt nicht zu gefährden hat sich die Stadtverwaltung dazu entschieden diese Simulation selbst zu erstellen um das Projekt hinsichtlich der Planung letztendlich beurteilen zu können. Letztendlich hat der Planer in Teilbereichen ein Geschoss mehr eingeplant als heute im Bestand vorhanden.

• weitgehender Erhalt von Außenwänden des Goldenen Löwen

Der Forderung des LfD nach dem weitgehenden Erhalt der Außenwände des denkmalgeschützten ehemaligen `Goldenen Löwen´ ist der Planer nicht nachgekommen. Er besteht auf einem kompletten Rückbau. Lediglich der Erhalt der dort vorhanden historischen Stadtmauer würde erhalten werden.

• Nachweis der natürlichen Belichtung und Grundrißgestaltung

Die nach BayBo vorgegebene Fläche für die natürliche Belichtung konnte in Teilbereichen nicht nachgewiesen werden. Der Planer hat hier nachgebessert.

Berücksichtigung der Gestaltungssatzung hinsichtlich Dach- bzw. Fassadengestaltung

Zu den Dachgauben und den Fenstern wurden Befreiungsanträge gestellt. Der Planer will hier Kunststofffenster einbauen und verschiedene Gaubenformen. Der Vorschlag des Bauamtes war, zumindest auf der stadtzugewandten Seite Holzfenster zu verbauen um der historischen Altstadt Rechnung zu tragen.

• Nachweis Schallschutz gegen Außenlärm.

Da der Entwurf nicht auf die Umgebung mit der stark befahrenen B8 und der Bahntrasse reagiert (z. B. durch Grundrissorientierung) wurde zur Einschätzung der gesunden Wohnverhältnisse die hier gegeben sein müssen eine Einschätzung zum Umgebungslärm gefordert. Der Planer sah sich nicht in der Lage diese vorzulegen. Hier liegt lediglich eine pauschale Aussage vor, dass alle max. möglichen Maßnahmen getroffen werden. Unter anderem ist entlang der B8 eine 2,85 m hohe Lärmschutzwand geplant.

Abschließend kommt <u>Bauamtsleiter Graumann</u> zum Ergebnis, dass die Entwicklung mit der benannten Nutzung an dieser Stelle sehr zu begrüßen, jedoch mit Blick auf den Stadteingang gestalterisch und planerisch verbesserungswürdig sei (z. B. Dach, Fassade, Umgang mit den historischen Elementen). Man könne eine Baugenehmigung unter weiteren Auflagen erteilen.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über das Vorhaben, wobei die Stadträte der Auffassung sind, dass die Entwicklung an dieser Stelle grundsätzlich zu begrüßen sei. Jedoch bestehe bei der Gestaltung und Umsetzung optimierungsbedarf.

Nach der Diskussion stellt <u>Oberbürgermeister Müller</u> dar, dass man mit dem Planer nochmals Gespräche hinsichtlich des Daches, der Abstandsfläche sowie der Gestaltung und Höhe der Mauer aufnehmen werde. Darüber hinaus werde das Thema Nachbarbeteiligung geprüft.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

5. Betrieb einer Imbissgastronomie im nördlichen Teilbereich des Bleichwasens

Antrag auf Weiternutzung der Genehmigten Fläche im bisherigen Umfang

beschlossen dafür 29 dagegen 0

- 1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2. Es besteht Einverständnis damit, der Faltermeier Rouven und Grau Stefan GbR für

für die Jahre 2014 und 2015

die Fortführung des Betriebes einer Imbissgastronomie im nördlichen Teilbereich des Bleichwasens zu genehmigen.

- 3. Der Betrieb ist von März bis Oktober gestattet.
- 4. Für die Fläche wird eine Gebühr in Höhe von 130,00 €/mtl. festgesetzt.

6. Vermögensbuchführung der Stadt Kitzingen

beschlossen dafür 29 dagegen 0

Die Bagatellgrenze für bewegliches Vermögen, das nach § 75 Abs. 2 KommHV-Kameralistik nicht in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen ist, beträgt rückwirkend zum 01.01.2014 grundsätzlich 150,00 € netto.

7. Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen; Jahresabschluss 2013

beschlossen dafür 29 dagegen 0

Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2013 der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen wird Kenntnis genommen:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben 19.469,58 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben <u>27.490,44 €</u> 46.960.02 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt 10.924,58 €
Aufstockung des Stiftungsvermögens 10.924,58 €

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:30 Uhr.

Der Vorsitzende Der Schriftführer

Siegfried Müller

Oberbürgermeister

Herbert Müller

Verwaltungsfachwirt